

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

37 (6.5.1812)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 37. Mittwochs den 6ten Mai 1812.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 10435.) Die Gebühren für ausgestellte Weinkaufsatteste betr.

Durch hohes Rescript des großherzogl. Finanz-Ministeriums, Steuerdepartement vom 27ten d. N. 1824½ wird in Hinsicht der den Ortsvorgesetzten und Ortsaccisern für ausgestellte Weinkaufsatteste zu verwilligenden Gebühren verordnet, daß, wenn das Quantum, dessen Maß und Preis beglaubigt wird, 4 Dhm neuen Maßes und darüber ist, der Ortsvorgesetzte 6, und der Ortsacciser 3 fr. unter 4 Dhm aber der Ortsvorgesetzte 4, und der Ortsacciser 2 fr. von dem Verkäufer zu beziehen be- rechtigt seyn soll. Mannheim den 29ten April 1812.

v. Manger. Vdt. Karg.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 10276.) In Folge hohen Rescriptes des großherzogl. Ministeriums des Innern, Landespolizei-Departement, vom 15ten d. N. 2045 sind die beiden Orten Urjenbach und Keuterehausen dem Physikate Weinheim zugetheilt worden. Mannheim den 28ten April 1812.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors.
v. Kottel. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 10711.) Nach einer eingelangten Anzeige sind am 29ten v. M. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in dem, an den Berwanger und Rimhener Wald anstoßenden Gemminger Walde drei Kerls wahrgenommen worden, wovon der eine einen starken Bart gehabt, und einen weiten, einem Mantel ähnlichen Ueberrol getragen hat. Dieser soll hin- und her gegangen, die beiden andern aber in einem Gebüsch versteckt gewesen seyn. Ungeachtet gleich nach dieser Wahrnehmung der Wald ganz umzingelt

und durchstreift worden, so ist dennoch die Mähe vergeblich gewesen, sich dieser verdächtigen Purschen zu bemächtigen. Dies wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sämmtliche Wemter die Ortsobrigkeiten und Polizeibediensteten auf diese vorbeschriebene Personen aufmerksam machen mögen. Mannheim den 2ten Mai 1812.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors.
Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

(N. 6229.) Die neue Organisation des Zoll- und Acciswesens betr.

Durch hohe Verfügung des großherzogl. Finanz-Ministeriums, Steuerdepartement vom 7ten April d. J. N. 1320. ist der Eingangs- und Ausgangszoll von den Eisen- und Stahlwaren im Main- und Tauberkreis provisorisch auf folgenden Tarif gesetzt geworden:

	Es soll erhoben werden:	
	Eingangszoll	Ausgangszoll
	per	per
	Centner.	Centner.
	fr.	fr.
von altem Eisen	4	8
— Messeln	4	8
— Gußwaren	16	4
— geschmiedeten Eisen	20	4
— rohen Stahl	32	8
— raffinirten Stahl 1 fl.	4	16
— Stahlware . 1 fl.	30	10
— schwarzem Blech	16	4
— verzintem Blech	32	8
— Pfannen	32	8
— Drath	32	8
— Sichel u. Strohmesser	32	8

wobon sämmtliche Handelsleute hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Wertheim den 29ten April 1812.

Der Kreisdirectors, v. Hinkeldey.

Vdt. Reuter,

Da mehrere silberne Esßffel mit großherzoglichem auf der Rückseite eingravirtem Wapen verloren gegangen sind, so sieht man sich veranlaßt, Jedermann vor dem Ankauf derselben hierdurch zu warnen, und zugleich zu ersuchen, bei vorkommendem Falle der unterzeichneten Stelle die Anzeige davon zu machen. Mannheim den 4ten Mai 1812.

Großherzogl. Hofökonomie. Verwaltung.

Standesherrl. Gräfl. von Hochbergisches Amt Zwingenberg.

Die dem Marktsteden Strämpfelbrunn für dieses Jahr gnädigst bewilligten 12 Viehmärkte werden in folgender Ordnung gehalten werden: Der 1te Montag den 4ten Mai; der 2te Dienstag den 19ten Mai; der 3te Montag den 1ten Juni; der 4te Montag den 15ten Juni; der 5te Mittwoch den 1ten Juli; der 6te Mittwoch den 22ten Juli; der 7te Montag den 10ten August; der 8te Montag den 24ten August; der 9te Dienstag den 1ten September; der 10te Dienstag den 15ten September; der 11te Dienstag den 6ten Oktober; der 12te Dienstag den 20ten Oktober; der Markt nimmt um 9 Uhr Vormittags jedesmal seinen Anfang; das Vieh, welches gegen die Verordnung nicht ein allgemeines Gesundheits-Attestat zur Seite hat, kann nicht zugelassen werden. Zwingenberg am Neckar den 15ten April 1812.

Beed.

Großherzogl. Amt Schwesingen.

(N. N. 2149.) Arnold Schäfer von Schwesingen ist für mundtobt im ersten Grade erklärt, und ihm derhiesige Handelsmann Franz Behwieser zum Beistand angeordnet worden. Ohne ihn darf Schäfer weder vor den Gerichtsstellen rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen machen, Kapitalen aufnehmen, Handel auf Borg schließen oder Güter veräußern und verpfänden. Indem dies von den unterzogenem Amte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, warnt man zugleich Jedermann sich mit Schäfer in derlei Geschäfte nicht ohne Wissen seines Beistands einzulassen. Schwesingen den 24ten April 1812.

Zyffstein.

Vdt. Billig.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

Der Bürger und Menonist Joh. Michael Kreiter zu Neckesheim ist im ersten Grade für

mundtobt erklärt, und ihm der Bürger und Menonist Jakob Müller von Münzcell als Beistand beigegeben. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Kreiter ohne Bewirkung seines Beistandes weder rechten, noch Vergleich schließen, kein Anlehen aufnehmen, nicht auf Borg handeln, keine ablösbare Kapitalien erheben, oder darüber Empfangsscheine geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden könne. Wer an denselben etwas zu fordern hat, soll Donnerstags den 14. kommenden Monats Mai früh um 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtskrevisorate dahier erscheinen, und seine Forderung rechtsgenüßlich nachweisen. Neckargemünd den 6. April 1812. Reidel. Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Hofgericht Freyburg.

(N. N. 1670.) Das ritterliche Hypothekenduch betr. In Gemäßheit der Organisation vom Jahr 1809. insbesondere nach dem Regierungsblatt Nr. 53. gedachten Jahres, Seite 501. Nr. 26. unten, sind die Pfandschreiber rücksichtlich marktsäßiger Liegenschaften, die Stadträte, und Dorfgerichte, rücksichtlich der zu keiner besondern Ortsgemarkung gehörigen Liegenschaften aber die Amtskrevisorate. Unter dieser Art von Gütern gehören vorzüglich die vormals ritterschaftlichen und andere adeliche Besitzungen, als die meistens selbst Markungen sind. Diese sind an manchen Orten mit ausdrücklichen oder stillschweigenden Hypotheken belastet, von welchen sich bei den geschenehen mancherlei Territorial. Veränderungen die Kenntniß verliert. Man hat zwar durch einzelne öffentliche Aufrufungen die Gläubiger zu vermögen gesucht, ihre Unterpfände. Beschreibungen zu producturen, und ordentlichen Eintrag in die Revisoratsbücher zu bewirken; es haben sich aber nur wenige Gläubiger gemeldet, da doch gewiß eine große Zahl derselben vorhanden seyn muß. Das diesseitige großherzogl. bad. Hofgericht ist daher mittels hohen Erlaßes des großherzogl. hochpreisl. Justizministeriums vom 14ten et praes. 27ten d. M. Nr. 650. kommittirt und beauftragt worden, wie damit geschieht. — Alle Gläubiger, welche auf derartige, im Großherzogthum Baden wo immer gelegene adeliche Lehen oder Allodial. Güter, hypothekarische Forderungen zu haben glauben, vorzuladen, solche binnen

3 Monaten vor dem betreffenden Amtsbrevi-
rat anzugeben, damit sie in das Pfandbuch
eingetragen werden. Wer solches abermals
versäumt mag sich die Folge zuschreiben, wenn
sein Recht der Obrigkeit verborgen bleibt, und
er künftig mit seiner hypothekarischen Forde-
rung andere — obwohl jüngeren Forderungen
nachsehen muß. Freyburg am 28. März 1812.
v. Baur. Vdt. Waller.

Grundherrl. von Adelsheimisch Amt Adelsheim.

Georg Hofmann, Bürger und Metzger da-
hier, wurde durch Beschluß des großherzog-
lich hochblühlichen Direktoriats des Main u. d.
Lauferkreises vom 27ten v. M. N. 4526. für
mundtot im zweiten Grad erklärt, und ihm
darauf von Amtswegen der hiesige Bürger
Thomas Speckardt als Vormund bestellt.
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
und bemerkt, daß demnach gedachter Georg
Hofmann bei Verlust der Forderung ohne Mit-
wirkung und Einwilligung seines Vormunds
insbesondere kein Ansehen aufnehmen, keinen
Handel auf Borg abschließen, keine abtöb-
liche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangs-
scheine geben, weder rechten noch Vergleich-
schließen, und keine Güter veräußern oder ver-
pfänden könne. Adelsheim den 14. April 1812.
Abel, Amtsverwalter.

Großherzogl. bad. Gefälleverwaltung.

Da nach Beschluß großherzogl. hohen Di-
rektoriums des Neckarkreises der Holzfuhrlohn
für l. J. aus den herrschaftlichen Holzhöfen
dahier folgendermaßen genehmiget wurde:
bis jedem Holzhofe:

bis an die Planken per Wagen	21 kr.
— über die Planken ditto	24 kr.
— an die Thorzollstätten ditto	32 kr.
— an die Rheinbrücke ditto	40 kr.

So wird dieses hiermit zur allgemeinen Kennt-
niß öffentlich bekannt gemacht. Mannheim
am 29ten April 1812.

Der Gefälleverwalter,

Vodentius.

Da die Zeit zur Bezahlung der herrschaft-
lichen Schätzung aller Art für den Monat
April 1812. eingetreten ist, so werden sämt-
liche Schätzungspflichtige hiermit erinnert, diese
Gelder längstens bis zum 1ten l. M. an den
dazu geordneten Empfänger Hrn. Diehl abzu-
zahlen, oder die dann folgende unangenehme

Maßregeln sich selbst zuzuschreiben. Mann-
heim den 27ten April 1812.

Großherzogl. Obereinnehmeri Mannheim.
Vodentius.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(B. G. N. 1475.) In Sachen des Schultheisen
Mandel zu Lautern Debitwesens in
Specie der Mandelschen Kinder gegen
die geistliche Administration pro Prae-
ferentiae.

Die dahier unbekanntten Erben des ehemals-
gen Stadtschultheisen Mandel zu Lautern wer-
den hiemit aufgefordert, in vorstehender Rechts-
sache einen gemeinschaftlichen Anwalt aus der
Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten binnen
4 Wochen zu bestellen, und durch diesen bin-
nen weiteren 6 Wochen den durch Rescript des
ehemalig. kurpfälzischen Oberappellationsge-
richts dd. 5ten Juli 1798. ihnen auferlegtem
Beweis und Gegenbeweis in gesetzlicher Art da-
hier zu führen, Sub praesudicio, daß sie an-
sonst mit dem aufhabenden Beweis ausgeschlos-
sen, und das weitere Rechtliche verfügt wer-
den solle. Mannheim den 24ten April 1812.

Wolff. Pettjean.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 1311.) In Sachen verschiedener Gläubiger con-
tre den Holzschreiber D'Antoni et Comp.

Die unbekanntten Gläubiger, welche an die
ehemalige dahier unter der Firma: großherzogl.
bad. privilegierte Patentkassensfabrik D'Antoni
et Comp. bestandene Handels-Gesellschaft
(keineswegs aber an die aus andere Gesellschafts-
glieder in Mühlburg bei Karlsruhe noch fort-
bestehende privilegierte Patentkassen-Fabrik) aus
irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu
haben glauben, werden hiemit aufgefordert,
den 3ten des künftigen Monats Juni Mor-
gens 9 Uhr bei g. oßherzogl. Amtsbrevi-
rate dahier zum Versuche einer gütlichen Vereinba-
rung oder falls diese nicht zu Stande kommen
sollte, zur Richtigstellung ihrer Forderungen
und Streit über den Vorzug unter dem aus-
drücklichen Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß
die sich nicht meldenden mit ihren etwaigen
Ansprüchen an die vorhandene Masse ausge-
schlossen, und solche an die bereits bekannten
und erschienenen Gläubiger ausgefolgt werden
soll. Mannheim den 30ten April 1812.

Rupprecht. Seelaz.

Fürstl. Fürstenberg. Bezirksamt Heiligenberg. (N. 877.) Der auf der Wanderschaft abwesende Joh. Neusch von Stadel, welcher durch das Loos für das Jahr 1812. zum Rekruten bestimmt worden, und gegen den ihn gemachten Auftrag seit 7 Monaten nichts von seinem demaligen, auf großherzoglich badische Lande beschränkten Aufenthalt erfahren lassen, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei Amt dahier gehorsamlich zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn werde verfahren werden. Heiligenberg den 20ten April 1812.

Havel.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Bischofsheim. (N. 2388.) Der diesseitige abwesende Bürgersohn Christian Wickersheimer von Memprechtshofen ist durch das Loos bestimmt, für seinen als untauglich zurück geschickten Vormann als Aktiv-Rekrut pro 1812. einzurücken. Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der Konstitution gegen ihn sorgefahren werde. Bischofsheim am hohen Steg den 21ten April 1812.

Baur.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Joseph Degler, von Unterbeuren ist schon im Jahre 1788. als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird nun derselbe, oder seine etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier vor Amt um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, im Betrage von 1908 fl. 43½ Kr. zu melden; widrigenfalls seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden. Baden den 28ten April 1812.

J. A. Schnekler. Vdt. Rinberger.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Thimodeus Durr von Barmhalt wurde schon im Jahre 1809. vom ehedorigen Amte Steinbach zum Aktiv-Militärdienst gezogen; derselbe hat sich nunmehr binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, als er sonst Vermögens-Konfiskation, Verlust seines Gemeindebürgerrechts zu gewärtigen hat, und wird weiters

gegen ihn erkannt werden, was Rechtsens Baden am 28ten April 1812.

Wld. Vdt. Reppner.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 1563.) Nachbenannte Milizpflichtige, welche als Reservisten aufgerufen sind: 1) Von der Ziehung Jahrs 1809. Peter Schäfer von Neibheim. 2) Von der Ziehung Jahrs 1811. Friedrich Joseph App, von Zaisenhausen; Andreas Zimmermann, von Eppingen. 3) Von der Ziehung Jahrs 1812. Andreas Hecker von Eppingen werden andurch aufgefordert, sich sogleich und spätestens vor Ablauf von 3 Monaten dahier zu sistiren, widrigenfalls zu gewarten, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werde. Bretten den 30ten April 1812.

Kettig. Vdt. Schiller.

Fürstl. Keining. Justizamt Vorberg.

Alle diejenige, welche an den Schuldner Michael Uebel etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 29ten und Samstag den 30ten k. M. Mai vor Amt zu erscheinen, vorgeladen. Dann wird Montags darauf als den 1ten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr die obige sogenannte Sachsen-Mühle bestehend in Haus und Scheuer, zwei Mahl- und einem Schälgang mit drei Brl. 16 Ruthen um dieselbe hereinliegenden Gärten, und einem Brl. 10 Ruthen Wiesen und allen nöthigen Mühl-Geräthschaften auf dem Rathhause zu Schweigern unter alsdann zu vernehmenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vorberg den 29. April 1812.

Lichtenberger. Baumann.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Schopfheim.

(N. 3590.) Der öbelsch ausgetretene durch das Loos zu Kriegsdiensten bestimmte Martin Greiner von Hasel, wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor hiesigem Amte erscheinen, und sich seines Austritts wegen verantworten solle. Im Nichterscheinefall hat er zu erwarten, daß sein Vermögen konfiszirt, und er des Gemeindegürger-Rechts für verlustig erklärt werden wird. Schopfheim den 24ten April 1812.

Lindemann.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

(N. N. 1906.) Albert Benz von Barchalt, Soldat bei dem 1ten Linien-Infanterie-Regiment, ist von seinem Regiment meinelidig entwichen; derselbe hat sich daher binnen 3 Monaten bei dem dahiesigen Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten; im Nichterscheinungsfall hat er Vermögens-Konfiskation, Verlust des Gemeindegürgerrechts zu gewarten, und wird weiters was Rechtens gegen ihn erkannt werden. Baden den 19ten April 1812.

Schnecker. Vdt. Keppner.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den in Konkurs verfallenen ehelichen Anwalt zu Waldhillsbach Georg Andreas Hafner eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Dienstag den 26ten kommenden Monats Mai früh um 8 Uhr bei dem großherzogl. Amtsdirektorate dahier anzugeben, zu erweisen, und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Neckargemünd den 11ten April 1812.

Reibel. Vdt. Ruch.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Martin Heim von Ettenheimweilert hat sich schon vor 28 Jahren in die Fremde begeben und nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun durch die elterliche Verlassenschaft 286 fl. 4 kr. erblich zugesallen sind, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Verfügt Ettenheim den 29ten März 1812.

Donsbach.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Buchen. Der im Dezember v. J. von der Artillerie desertirte Georg Bausbach von Gdhingen hat sich binnen 3 Monaten dahier bei Amt zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Buchen den 18ten März 1812.

Otto. Schmitt.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 1376.) Joh. Jakob Daneker u. Joh.

Gottfried Daneker, beide ihrer Profession Zimmerleute und von Ruit gebürtig, haben sich vor ungefähr 30 Jahren in holländische Dienste begeben. Da inzwischen von ihnen keine Nachricht in ihrer Heimath eingetroffen ist, so werden sie, oder ihre Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr in Ruit stehendes weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewarten, daß solches in Erbpfleaschaft gegeben werde. Bretten den 14. April 1812.

Kettig. Vdt. Schiller.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichersheim.

(1423.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Gerichtsverwandten Martin Mayer zu Dühren hat man wegen Unzureichigkeit derselben zur Tilgung der Schulden den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, wie auch Vorzugsstreit auf Freitag den 9ten Mai Morgens 8 Uhr in loco Dühren festgesetzt; es werden dahin alle jene, welche an die gedachte Masse eine Forderung zu haben glauben, andurch aufgefordert, sich an dem bestimmten Tag, Stunde und Ort entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Beweiskunden bei der Schuldenliquidation und dem Vorzugsstreite einzufinden, widrigenfalls mit ihren Ansprüchen den Ausschluß von dieser Masse zu gewärtigen. Eichersheim den 9ten April 1812.

Christ. Lacence.

Großherzogl. bad. Amt Wiesloch.

(N. N. 778.) Ueber das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Vogten Christoph Köbfler von Eschelbach hat man den förmlichen Konkurs erkannt, und Termin zur desfalligen Liquidation auf den 3ten und 17ten Juni l. J. als den letzten peremptorischen, früh Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in loco Eschelbach festgesetzt, wo alle und jede Gläubiger, welche an des verstorbenen Gemeindefchulners hinterlassene Vermögen gerechte Ansprüche zu haben gedenken, kraft dieses vorgeladen werden, in termino über ihre Forderungen und deren Vorzüge gebührend zu liquidiren, sonst zu beschahren, daß sie damit von dem Konkurse abgewiesen werden, Verfügt Wiesloch am 3ten April 1812.

Kang. Vdt. Pezold.

Justizamt der Grundherrschaft Beuerthal.

(F. A. N. 384.) Zur Bezeichnung der Vermögens-Auseinandersetzung und Sicherstellung der Joh. Jakob Kuhnischen Wittorennen, hinsichtlich ihres mütterlichen Vermögens, hat man die Untersuchung des Vermögens des Bäckers und Wirths Joh. Jakob Kuhn zu Beuerthal unterm heutigen erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidationspflege sämmtlicher gegen den Johann Jakob Kuhn, resp. dessen verlebte Ehefrau annoch existirenden Forderungen auf Freitag den 8ten Mai nächsthin Morgens 8 Uhr anberaumer. Es werden daher alle etwa noch unbekante Kuhnische Gläubiger hiemit aufgefordert, in diesem Termin um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall für verzichtend auf dieselben werden geachtet werden. Heidelberg den 17ten April 1812.

Pfister.

Hiller.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Wolfsach.

Der Schuhmachergesell Mathias Schmid von Schapbach ist seit etwa zwanzig Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird daher derselbe oder dessen allensällige Reibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu kommen, und sein unter Pflegenschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als daselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege wird gegeben werden. Wolfsach den 24ten März 1812.

Eckhard.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Schopfheim.

Auf Anordnung des großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts zu Freiburg vom 24. März d. J. wird Joh. Georg Geiger von Hasel, der seine Ehefrau obdlicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungs-Klage andurch ediktaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehescheidungs-Gesuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Nichterscheinungsfall das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Schopfheim den 6ten April 1812.

Indemann.

Vdt. Klein.

Kaufanträge.

Fürstlich Leining. Justizamt Lohrbach.

(N. N. 1039.) Mühlenverkauf des in Ausschauung verfallenen Jakob Kellenberger zu Dallau betr.

Die zur Konkursmasse des Jakob Kellenberger zu Dallau gehdrige Mühle allda, bestehend in einem Gerb- und zwei Mahlgängen, sodann einer Reib- und Delmühle, welche Werke von 3 Wasserräder getrieben werden, mit einer geräumigen Wohnung, Stallungen, Scheuer und Keller, mit dazu gehdrigen 4½ Morgen ungefähr Feldung, an Aecker, Wiesen und Gärten, worauf an jährlicher Gült nebst der ordinären Schätzung 8 Malter Korn hafetet, und wobei noch ein besonderer Nebenbau für eine Wohnung befindlich ist, wird öffentlich an den Meistbietenden mit Ziel. Zahlungs-Terminen verkauft, wozu Termin auf den 12. Mai zum Angeboth, und auf Pfingstdienstag den 19ten Mai zum Zuschlag anberaumer ist. Die Streigiebhaber, welche auf Erfordern über ihr Geboth Sicherheit zu stellen haben, werden eingeladen, die Mühle einzusehen, die Bedingungen bei F. Vogt zu Dallau zu vernehmen, und auf die Streigetermine früh 9 Uhr, in loco Dallau zu erscheinen. Lohrbach den 8ten April 1812.

Dendich. Vdt. Schleich.

Großherzogl. Gefälverwaltung Rißlau.

Vermög hoher Verfügung des großherzoglich hochpreislichen Direktoriums des Pfingz- und Enzkreises vom 8ten April 1812. No. 5425. werden auf Montag den 11ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Ritter an der Landstraße bei Mingolsheim gegen 68 Morgen nahe am Schloß Rißlau liegende herrschaftliche Wiesen in kleinen Abtheilungen zu ½ und 1 Morgen öffentlich zu Eigenthum versteigert. Unter den Hauptbedingungen ist auch enthalten, daß 1) sechsjährige mit 5 pCt. verzinsliche Zahlungs-Terminen anbedungen, und 2) daß ¼ des Kaufschillings in großherzogl. bad. Amortisations-Obligationen im Nominalwerth zur Zahlung angenommen werden. Rißlau am 20ten April 1812.

Warnknig.

Spiegelberg, Königl. Württembergischen Oberamts Backnang. (Verkauf der Fabrik-Anstalten, Gebäude, Felder

und Mobilien.) Zu Folge allerhöchsten Befehls des Königl. hochpreisl. Ober-Justiz-Kollegii zu Stuttgart vom 28ten Februar soll das bisher unter der Firma: Friedrich Stewert, bekannt gewesene Marquis v. Montperny'sche Etablissement zu Spiegelberg im öffentlichen Aufsteich verkauft werden. Daselbe besteht vorzüglich in einer Baumwollen-Spinnerei, einer Essigsiederet, und einer besonders privilegirten Krappfabrik. Es befinden sich dabei folgende Realitäten: I) Eine 3st. figte, gut eingerichtete Wohnbehauung mitten im Ort, in welcher par terre eine geräumige Küche, Speisekammer, Bedientenzimmer, und ein Paar Einschlag-Gewölblein; im ersten Stof 3 heizbare Zimmer und ein Warenlager; im zweiten Stof ein heizbarer Saal und 3 andere heizbare Zimmer; unter dem Dach 2 durch einen Ofen heizbare Zimmer, und 3 Kammern; sodann auf der obern Bühne auch noch 2 beschlossene Kammern, und unter dem Hause ein großer gewölbter Keller befindlich sind. — II) Ein im Jahre 1801. erst erbautes 2stöckiges Essigsiederet-Haus hinter dem Wohngebäude, ganz massiv, worin par terre die Essigsiederet mit einem 12eimerigen kupfernen Essigkessel, und einem zimigen Branntwein-Hafen, oberhalb aber 3 Fruchtböden, auch unter dem Haus ein gewölbter Keller, und in die Essigsiederet ein eigener Brunnen eingerichtet ist. — III) Eine neben der Essigsiederet befindliche geräumige Essig-Fasshütte, sammt einem, diese genannten 3 Gebäude zusammen einschließenden, großen beschlossenen Hof. — IV) Eine Scheune mit einer Tenne, doppeltem Heuboden, 3 Stallungen, und vornen einer eingerichteten, mit 3 großen Kesseln versehenen Potascheniederet. — V) Ein im J. 1796 erbautes 2stöckiges Krapphaus mit einem 20 Schuhe hohen steinernen Stof, und einem Stampf- und Mählwerk, mitten im Dorfe, wovon der untere Stof zur Krappfabrikation, der obere hingegen zu einer Spinnstube mit 2 Defen, und zur Kartätsche eingerichtet, unter dem Dach aber 2 große Böden, und unten im Hause ein eingemauerter großer kupferner Kessel befindlich ist. — VI) Eine 2stöckige Behauung hinter dem Krapphause, zu einem Spinnhaus eingerichtet, mit einem Mählwerk, unten einer großen heizbaren Spinn-

stube mit 2 Defen, und oben wieder 2 heizbaren Zimmern, wovon das eine auch eine Spinnstube, das andere aber eine noch für die königliche Spiegelfabrik zur Benutzung vorbehaltene Polirstube ist, auch unter dem Dach mit einem heizbaren Zimmer, und einer großen beschlossenen Kammer. — VII) Befinden sich dabei 3 Morgen Küchen-Baum- und Grasgarten auf Spiegelberger. 3 Morgen anderthalb Viertel Wiesen auf Neulauterner. sodann 7 Morgen dritthalb Viertel Wiesen, 4 Morgen Acker, und 155 Morgen 1 Vrtl. schöne Waldungen, nebst 2 Morgen 2 Vrtl. Viehweiden auf Höchberger Markung, alles ganz nahe an Spiegelberg gelegen. — Außerdem ist sowohl bei der Spinnerei als Essigsiederet ein bedeutender Vorrath von Instrumenten, Geräthschaften, rohen und verarbeiteten Waaren, namentlich ein bedeutender Vorrath von Spinnmaschinen, Garnen und Fasern, vorhanden. Die Lage des Orts aber ist um des durchfließenden Wassers, der durchgehenden Chaussee, und auch der Einwohner willen, die von Jugend auf an Fabrikgeschäfte gewöhnt sind, zu allen möglichen Fabrikationen vorzüglich geeignet. — Der Verkauf geschieht, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder im Ganzen oder Theilweise; die Verhandlung selbst aber wird Montag den 25ten Mai d. J., Morgens um 8 Uhr, zu Spiegelberg in dem Wohngebäude der Fabrik vor sich gehen, wozu die Liebhaber, die mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, versehen seyn müssen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß dieselben bei dem aufgestellten Kurator Massa, Buchhalter Picot daselbst, das ganze Etablissement, auch schon früher, täglich in Augenschein nehmen können. — Zugleich wird auch am Montag den 1ten Junius, und die folgenden Tage über, die zum ökonomischen Fache des Etablissements, und besonders die zu der bestandenen von Montperny'schen Privatökonomie gehörige Fahrniß, an Kupferstichen, vielem Blei- und Weißzeug, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, hölzernen, Porzellan- und anderem Küchengeschirr, vielem Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Spiegeln, gemeinem Hausgeräthe, Fahr- und Bauerngeschirr, auch einem Schreinerhandwerkszeug, eine Versteigerung abgehalten, und damit jedesmal Morgens um 8 Uhr

in dem Fabrikgebäude der Anfang gemacht werden, wozu die Liebhaber ebenfalls eingeladen sind. Den 16ten April 1812.

Königl. Württembergisches Oberamt Backnang.

Fürstl. Leining. Stadt u. Landamt Lauda.

Demnach gegen Valentin Braunwerth, Bürger und Bachmüller in Königshofen auf Andringen seiner Gläubiger der Zugriff und zwar auf dessen Bachmühlen an der Ampfersbach gelegen, welche ganz neu von Steinen gebauet, und geräumig, und mit 3 Mahlgängen und einen Gerbgang versehen ist, wobei sich ein geräumiger Hofplatz, eine Scheuer, worunter ein gewölbter Keller, und in der Scheuer einen Stall, dann ein geräumiger Schweinestall, 21 Ruthen Wiesen, 10 Ruth. Hausgarten befindet, erkannt, und Termin zur Versteigerung auf den 21ten Mai a. c. früh 10 Uhr in Königshofen anberaumet wurde; als wird dieses den Steigliebhabern andurch mit dem Bemerkn. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steigerungsbedingungen beim Strich denen Steigern bekannt gemacht werden sollen. Lauda den 11ten April 1812.

Obßling. Fürstenwerth.

Dienstag den 12ten Mai Vormittags 9 Uhr, wird mit der Versteigerung im königlich bayerischen Hotel an dem Komödienplatze fortgesetzt werden. Unter die Gegenstände welche noch vorkommen, gehören hauptsächlich: ein schöner Malnzer Flügel, eine Opif, ein Kanape mit 6 Armsesseln, ein Schreibpult, ein Schreibisch, ein ganz neuer großer eichener Eßtisch mit Anhängen, eine Anzahl Garderobeschränke, ein großer Kunstheerd von geschlagenem Eisen, nebst Backofen und kupfernem Wasserkessel, einige gläserne Lustres.

Das dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Andreas Müller zugehörige im Quadrat Q. 5. No. 18. gelegene Haus, worauf bereits 1200 fl. gebothen worden, wird Mittwoch den 20ten Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert, und nach besondere Sicherstellung des Steigschillings ganz, oder nach Umständen des Steigers $\frac{1}{2}$ auch $\frac{1}{3}$ davon stehen bleiben.

Mannheim den 20ten März 1812.
Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat,
Leers.

Das zur Laruffelloschen Pflugschaft gehörige im Quadrat, P. 6. No. 13. gelegene Haus, worauf 1200 fl. gebothen sind, wird den 25ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 1ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Freitag den 15ten Mai l. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Gasthaus zum goldenen Schlüssel der dem verlebten Renten-Kassier Hrn. Albert Bodentus zugehörige auf dem Jungbusch No. 12. gelegene Garten der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 22ten April 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Die im Quadrat Lit. Q. 2. No. 21. gelegene, dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Daniel Rinz gehörige Behausung, wird den 14ten künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amthaus öffentlich versteigert. Mannheim den 23ten April 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das der verlebten Schreinermeister Michael Hoffmann Wittib gehörige Haus Lit. E. 5. No. 10. wird Dienstag den 12ten künftigen Monats Mai Nachmittags 4 Uhr im Wirthshaus zur Arch. Noe der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 20ten April 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

A n z e i g e n.

Bei Joseph Etienne in seinem Garten vor dem Rheinthor kann man sich nebst den gewöhnlichen Rheinbädern, auch alle andere Arten von Bädern, nach Vorschrift der Herrn Aerzte bereiten lassen.

Gegen die Mitte des kommenden Monats Mai werde ich Mannheim verlassen, und in Zukunft in Karlsruhe wohnen.

Ehrmann, Kreispraktikant.

Bei Christoph Julius Ballreich, Bäcker und Ochsenwirth in Altlussheim sind 150 fl. Vormundchaftsgelder auszuleihen.